



Aufnahmeantrag

Name: _____ Geb.-Datum: _____
 Vorname: _____ Beruf: _____
 Straße: _____ Telefon: _____
 PLZ: _____ Mobiltelefon: _____
 Ort: _____ E-Mail: _____

Vorname u. Nachname des Erziehungsberechtigten (bei u. 18J.): _____

Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein nein ja Name: _____
 Ich habe bereits eine Waffenbesitzkarte nein ja

Ich interessiere mich für:

- Abteilung Bogen
- Abteilung Gewehr
- Abteilung Pistole
- Passive Mitgliedschaft

Beiträge (Stand 01.2009):

- Aufnahmegebühr (ab 18 J): 50,00 €
- Aufnahmegebühr (bis 18 J): 25,00 €
- Jugendliche (bis 18 Jahre): 20,00 €
- Erwachsene: 42,00 €
- Familie: * 65,00 €

Bankverbindung für Lastschriftverfahren:

 Kreditinstitut (Name) BIC | _____
 IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

 Kontoinhaber (Vorname, Nachname)

Hinweise:

Ich ermächtige den SSV Calmbach 1960 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem SSV Calmbach 1960 e.V. auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des SSV Calmbach sowie die für die Ausübung des Schießens gültigen Standortnungen des Deutschen Schützenbundes in den jeweils gültigen Fassungen an.

Zu Beginn der Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder einen Schützenausweis des Württembergischen Schützenverbandes. Bei Verlust dieses Ausweises ist das Mitglied verpflichtet den Unkostenbeitrag für ein neues Exemplar zu übernehmen. Ebenso muss dieser Ausweis bei Beendigung der Mitgliedschaft dem Verein ausgehändigt werden.

Die Mitgliedschaft gilt für das darauf folgende Jahr verbindlich, falls keine schriftliche Änderung der Mitgliedschaft bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres veranlasst wurde.

* Der Jahresbeitrag „Familie“ des Sportschützenverein Calmbach 1960 e.V. ist wie folgt definiert: Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Somit müssen für den jährlichen Familienbeitrag mindestens drei Familienmitglieder im Verein aufgenommen werden / sein.

Achtung bitte Seite 2 beachten!

Sportschützenverein Calmbach 1960 e.V.

Pflichtstunden

Die am 30. März 2012 in der Jahreshauptversammlung beschlossene Regelung der Pflichtstunden wurde in der Satzung des Sportschützenvereins Calmbach 1960 e.V. eingetragen und tritt zum 01.01.2013 in kraft.

Diese Regelung betrifft alle aktiven Sportschützen des Vereins.

(Auszug Satzung: §4.2 Aktiver Sportschütze

Aktiver Sportschütze ist, jede Person die im Besitz einer Waffenbesitzkarte ist und oder sich an den Wettkämpfen / Meisterschaften beteiligt)

Weitere Randdaten (Stand 30.03.2012)

Pflichtstunden pro Kalenderjahr: 5 Zeitstunden
Entgelt je nicht geleisteter Pflichtstunde: 10,00 Euro
Altersrahmen der betroffenen aktiven Schützen: 18 bis 65 Jahre

Von der Vorstandschaft wird festgelegt was als anrechenbare Vereinsarbeit zählt. Termine und Anlässe werden im jährlichen Terminkalender veröffentlicht oder im Schützenhaus ausgeschrieben. Ausgenommen sind Zeitaufwände, die bei der Ausübung von Vorstandstätigkeiten anfallen.

Die Pflichtstunden sind innerhalb eines jeden Kalenderjahres der Mitgliedschaft zu entrichten. Diese Regelung erlischt mit der fristgerechten Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Die Ersatzleistung der nicht geleisteten Pflichtstunden wird im darauf folgenden Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Vorstandschaft entscheidet über Ausnahmen dieser Regelung.

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Sportschützenverein Calmbach 1960 e.V. bei nicht oder nur zum Teil abgeleisteten Pflichtstunden die Ersatzgebühr im darauf folgenden Kalenderjahr mit dem Mitgliedsbeitrag von dem auf der Vorderseite genannten Konto einzuziehen. Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der o. g. Regelungen.

Datenschutz

Ich übertrage dem Sportschützenverein Calmbach 1960 e.V. die Rechte personenbezogene Daten, Bild, Ton und Videoaufnahmen, welche im Zuge der Vereinsaktivitäten entstanden sind im Internet (Homepage) und bei öffentlichen sowie Vereinsinternen Print- und Telemedien zu nutzen.

Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Bekanntgabe der sportlichen Ergebnisse) Alter und Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit der Veröffentlichung von Einzelfotos / Ton und Videoaufnahmen widersprechen. Ab Eingang des Widerspruchs bei der Vorstandschaft, werden betreffende Medien von der Vereinshomepage entfernt und von der weiteren Veröffentlichung abgesehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und nehme die Datenschutzbestimmungen des Sportschützenvereins Calmbach 1960 e.V. an. Des Weiteren verpflichte ich mich Änderungen von Adress- oder Kontodaten dem Sportschützenverein Calmbach 1960 e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift, bei Kindern unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigte

Bemerkungen (Vom Vorstand auszufüllen):

Der Antrag wurde dem Ausschuss vorgelegt und bewilligt:

_____ Datum - Unterschrift - OSM

Bearbeitungsstatus:

	Datum	Kürzel
Neon gemeldet:	_____	_____
E-Mail Verteiler:	_____	_____
Interne Datenbank:	_____	_____